

Wasserstoff

GEG



Wärmeplanung
neue Heizung

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Austausch

Hybride

Förder

Ein



Paratur

larthermie

Wärmenetz

Übergangsfrist

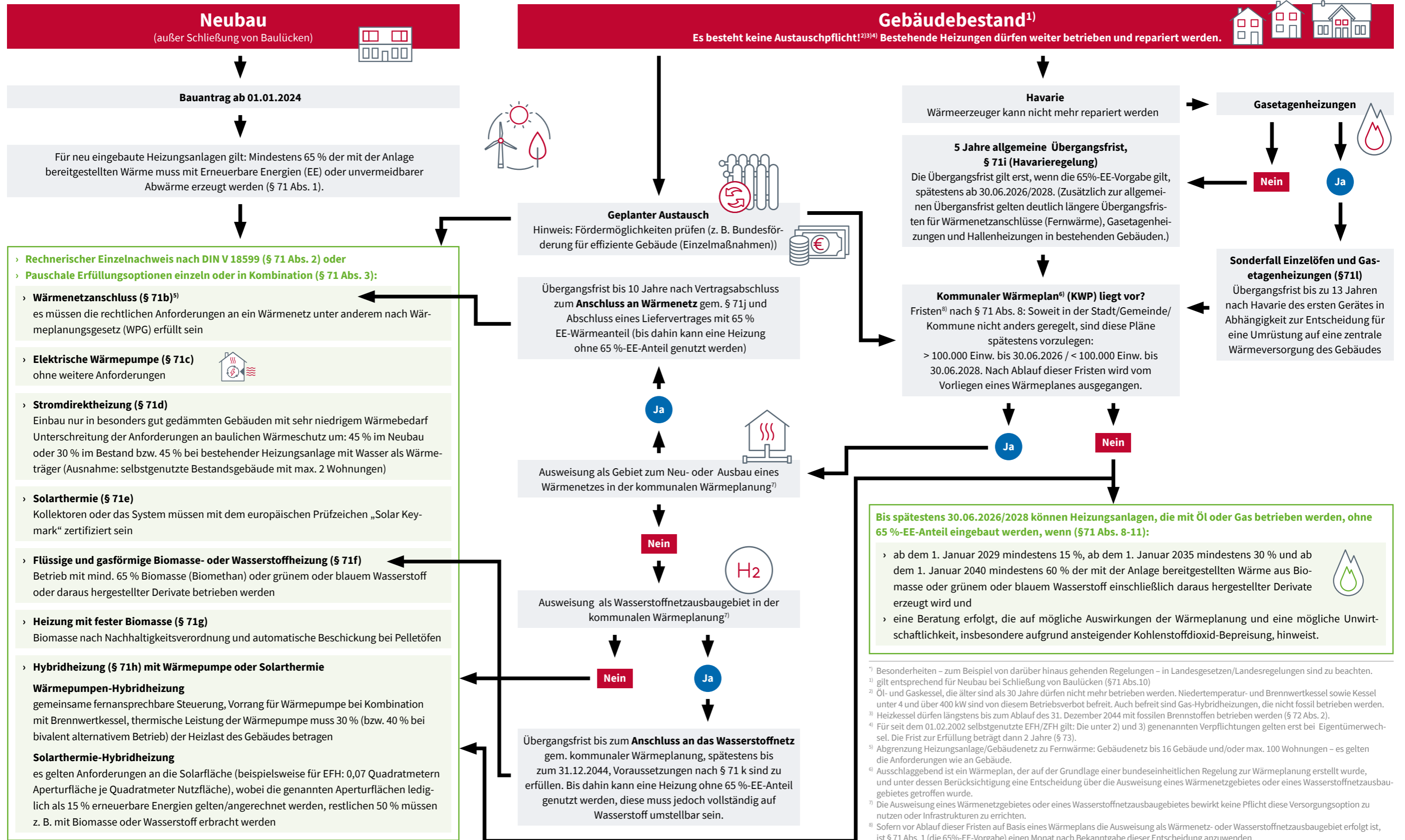
Übersicht zum Kern der 65 %-EE-Anteil-Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Verpflichtungen von Gebäudeeigentümern im Überblick

Übersicht zum Kern der 65 %-EE-Anteil-Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Entscheidungsbaum zu den Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer

Die hier vom BDEW veröffentlichte Übersicht zum Kern der 65 %-Erneuerbare-Energien-Anteil-Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zeigt die diesbezüglichen Verpflichtungen für den Gebäudeeigentümer in Form eines Entscheidungsbaums auf.¹⁾



Weitere Informationen, Übersichten sowie Daten und Fakten rund um das Thema Heizen:

FAQ zum Gebäudeenergiegesetz

Was hat sich mit der GEG-Novelle zum 1. Januar 2024 geändert? Der vorliegende BDEW [Fragen-Antworten-Katalog \(FAQ\)](#) gibt einen Überblick über die wesentlichen Regelungsinhalte des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).



Information zur BEG-EM Förderung

Seit dem 1. Januar 2024 flankiert eine an das GEG angepasste [Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – Einzelmaßnahmen \(BEG-EM\)](#) die neuen Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer beim Einbau einer neuen Heizungsanlage.



Grundlegend neu ist, dass bereits vor Antragstellung ein abgeschlossener Lieferungs- und Leistungsvertrag (ggf. mit aufschiebender oder auflösender Bedingung) vorliegen muss. Zudem wurden die Zuständigkeiten der durchführenden Organisationen neu geordnet: Die KfW hat zum Jahreswechsel die Zuschussförderung für Wärmeerzeuger vom BAFA übernommen. Fördertatbestände, die mehrere Gebäude (z. B. Gebäudenetze) betreffen, verbleiben jedoch beim BAFA. Ebenso ist das BAFA für Förderanträge über Anlagentechnik abseits der Wärmeerzeuger zuständig.

Eine Grundförderung in Höhe von 30 % unterstützt den Heizungstausch. Eine Ausnahme bildet weiterhin die Förderung von wasserstofffähigen Heizungen, hier sollen die Mehrausgaben im Vergleich zu einem Gasbrennwertgerät gefördert werden. Förderfähige H₂-ready-Geräte werden einen pauschalen Zuschussbetrag erhalten. Bei kompakten Hybridgeräten, z. B. eine Kombination einer Wärmepumpe mit einem Gas-

Spitzenlastkessel, sollen 65 % der Gerätekosten als förderfähige Kosten anerkannt werden.

Hinweis: Weitere Detailregelungen – wie das Merkblatt der KfW zur Heizungsförderung – werden auf der KfW-Seite veröffentlicht.

Der Klimageschwindigkeitsbonus (aktuell 20 %) und der Einkommensbonus (30 %, nur abrufbar bei maximal 40.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen) können nur von selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern (nicht von Bevollmächtigten) in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass Contractoren nur die Grundförderung (30 %) beantragen können. Insgesamt können die Fördersätze bis zu 70 % kumuliert werden. Die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch sind auf 30.000 € begrenzt.



Studie: Wie heizt Deutschland 2023?

Die [BDEW-Studie](#) untersuchte das Alter der Heizungen und die Beheizungsstruktur vor dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes. So können fundierte Aussagen zu den folgenden Fragen gegeben werden:

- › Welche Energieträger werden zum Heizen eingesetzt?
- › Welche Heizungssysteme werden verwendet?
- › Wie ist die Altersstruktur der Heizungen in Deutschland?
- › Welches Umstellpotenzial besteht?
- › Welche Besonderheiten gibt es in den jeweiligen Bundesländern?

Der BDEW stellt mit den Ergebnissen eine wichtige Datenbasis für Politik, Medien und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
www.bdew.de

Ansprechpartner

Rouven Wieting
Abteilung Transformation, klimaneutrale Gase und Versorgungssicherheit
rouven.wieting@bdew.de

Ingram Täschner
Abteilung Wärme
ingram.taeschner@bdew.de

Finanzierung

durch die Gemeinschaftsaktion Gas

Druck

Spree Druck Berlin GmbH

Vertrieb

wvgw mbH, Bonn
www.wvgw.de



[FAQ zum Gebäudeenergiegesetz](#)



[Information zur BEG-EM Förderung](#)



[Studie: Wie heizt Deutschland 2023?](#)

Dieser Flyer gibt einen Überblick über die wesentlichen Regelungsinhalte des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Erläuterungen verstehen sich ausdrücklich als ein Überblick zur Einordnung und Einschätzung. Sie sind weder rechtlich verbindlich, noch erheben sie einen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch enthalten sie keine abschließenden Empfehlungen.